

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An den
Zweiten Präsidenten des Nationalrats
Karlheinz KOPF
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0105-I/4/2014

Wien, am 25. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 25. Juni 2014 unter der **Nr. 1828/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fakten und Festplatten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 46:

- Wie hoch waren die Einnahmeverluste, die UrheberInnen im Jahr 2013 aufgrund der Anfertigung von Privatkopien in Österreich hinnehmen mussten?
- Welche diesbezügliche Schätzungen und Projektionen existieren in Ihrem Ministerium für die Jahre 2014 und 2015?
- Auf Basis welcher Studien oder empirischen Grundlagen soll das Urheberrechtsgezetz diesbezüglich novelliert werden?
- Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil des Speichervolumens auf Festplatten in Österreich, der für Privatkopien verwendet wird?
- Auf wie viele Petabyte summiert sich dieser Anteil insgesamt?
- Welche Untersuchungen oder empirische Grundlagen liegen diesen Zahlen zugrunde?
- Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil des Speichervolumens auf Festplatten in Österreich, der für sogenannte Raubkopien verwendet wird?
- Auf wie viele Petabyte summiert sicher dieser Anteil insgesamt?
- Welche Untersuchungen oder empirische Grundlagen liegen diesen Zahlen zugrunde?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Einnahmen aus Tantiemen von Bezugsberechtigten bei der Austro Mehana im Jahr 1993? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf die Leerkassettenvergütung?

- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Austro Mechana im Jahr 1998? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf die Leerkassettenvergütung?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Austro Mechana im Jahr 2003? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf die Leerkassettenvergütung?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Austro Mechana im Jahr 2008? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf die Leerkassettenvergütung?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Austro Mechana im Jahr 2013? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf die Leerkassettenvergütung?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Literar Mechana im Jahr 1993? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf Leerkassettenvergütung?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Literar Mechana im Jahr 1998? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf Leerkassettenvergütung?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Literar Mechana im Jahr 2003? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf Leerkassettenvergütung?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Literar Mechana im Jahr 2008? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf Leerkassettenvergütung?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Tantiemeneinnahmen von Bezugsberechtigten bei der Literar Mechana im Jahr 2013? Wir ersuchen um Übermittlung des Medians und des Mittelwerts.
- Welcher Anteil entfiel dabei auf Leerkassettenvergütung?
- Was ist Ihre Erklärung dafür, dass die Einnahmen aus der Leerkassettenabgabe zwischen 2003 und 2008 trotz einer deutlichen Reduktion des Umfangs dessen, was als Privatkopie gilt, anstiegen, wohingegen die Beträge zwischen 1995 und 2002 einigermaßen konstant blieben?
- Aufgrund welcher Berechnungen sind Sie der Ansicht, eine Ausweitung der Leerkassettenabgabe auf Computerfestplatten würde die ökonomische Situation österreichischer Künstlerinnen und Künstler deutlich verbessern?
- Aus welchen Gründen planen Sie eine Neufassung von § 42 b Urheberrechtsge- setz, wiewohl der OGH (4 Ob 138/12t) festgestellt hat, dass einer Vergütung von multifunktionalen Speichermedien durch die Leerkassettenabgabe ohnehin nichts im Wege steht?
- Befürworten Sie die Kennzeichnungspflicht für die geleistete Leerkassettenabga- be auf Kaufbelegen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, warum existiert eine solche Kennzeichnungspflicht noch nicht?

- Wie lässt sich von einem E-Book, etwa auf einem Kindle, eine Privatkopie anfertigen?
- Wie lässt sich von einer kopiergeschützten DVD eine Privatkopie anfertigen?
- Halten Sie Österreichs Verwertungsgesellschaften für ausreichend transparent?
- Halten Sie es für einen zufriedenstellenden Zustand, dass Österreichs Verwertungsgesellschaften die Vergütungstarife einseitig festlegen können, wenn es auf dem Verhandlungsweg zu keiner Einigung mit der Wirtschaftskammer kommt?
- Befürworten Sie die (Wieder-)Einführung eines Regulators für die Verwertungsgesellschaften?
- Wenn nein, warum nicht?
- Was ist Ihre Position zur Einführung des Auskunftsanspruchs (bei Service Providern) bei Verdacht auf Urheberrechtsverletzung?
- Befürworten Sie die Einführung einer Bagatellklausel?
- Wenn ja, wie sollte diese ausgestaltet sein?
- Wenn nein, warum nicht?
- In welcher Form werden Sie sich auf europäischer Ebene für eine Novelle der so genannten InfoSoc-Richtlinie einsetzen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1827/J durch den Herrn Bundesminister für Justiz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	s6hL8fpe05uBXFrrdCvAYPbO50cnbHx1LZZsoAld6YHxKOnIKka2q9mCqKv4KnnoGvYLHHxo3MuAOHZwZl26MQYeelq4eXubG98+MIzKfJUNGrcPILtgZjsMbdChWDhM7vjqquqgQ0Jb2PNgRc5NPGmjAxLjqzod9Ul0c/vbqUtkmRvJskk7jqPclFem3vKwmUSuvlw5t5xG/2Xw3/ZE8P/XuHmz0Xu6fDxhv0+L/TGBkCoeDNQtz/bER0XsUDfYY0RnYoXMyRdqG9+okSv9+RFpN7gVIGGSv9SYC5aSpja6+shXWq+4c7mPOlFcJtmFoRnn80pBJIM/tfOYH7hHg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-25T09:53:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	